

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 7 vom 06.04.2000

10. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, eMail: gvschoeneiche@t-online.de, **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amtliche Bekanntmachungen

- 1.1. Öffentliche Ausschreibung – Verkauf von Liegenschaften - Baugrundstücke
- 1.2. Stellenausschreibung – Amtsleiter/in
- 1.3. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin – Veröffentlichung der Beschlüsse
- 1.4. Einladung zu Sitzungen der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche
 - 1.4.1. Sondersitzung des Hauptausschusses am 10.04.2000
 - 1.4.2. Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 11.04.2000
- 1.5. Bekanntmachung zum Teilbebauungsplan 9/1/98 „Kleiner Spreewaldpark und Umgebung“, Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans
- 1.6. Bekanntmachung zum Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum – Nördlicher Teil“, Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

- 2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2000
- 2.2. Termine für das Jahr 2000 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche
- 2.3. Seniorenbeirat der Gemeinde Schöneiche, Termine für 2000
- 2.4. Veranstaltungstermine
- 2.5. Informationen

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Öffentliche Ausschreibung – Verkauf von Liegenschaften - Baugrundstücke

Die Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin bietet **attraktive unbebaute Liegenschaften** im Innenbereich der Gemeinde **zum Kauf oder als Erbbau-recht** an:

1. **Krummenseestr. 21**, 1002 qm, unbebaut, Angebotsrichtwert: 206.000,00 DM
2. **Petershagener Str. 21**, ca. 1475 qm, unbebaut, Angebotsrichtwert: 250.000,00 DM
3. **Watenstädter Str. 1**, 615 qm, unbebaut, Angebotsrichtwert: 125.000,00 DM
4. **Rudolf-Breitscheid-Str. 24**, 586 qm, unbebaut, Angebotsrichtwert: 145.000,00 DM
5. **Prager Str. 33**, 900 qm, unbebaut, Angebotsrichtwert: 180.000,00 DM
6. **Kölner Str. 4**, 1024 qm, bebaut mit Sommerhaus, Angebotsrichtwert: 205.000,00 DM

Hinweis: Bei allen Grundstücken ist die Bebauung mit einem Wohngebäude möglich.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über die angebotenen Objekte selbst zu informieren. Auskünfte unter Telefon (030) 643304 -120 (Frau Hoch) oder über Fax (030) 643 304 -111. Schriftliche Angebote mit Kaufpreisangebot / Erbbauangebot spätestens bis zum **30.04.2000** in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**KAUFANGEBOT - ERSCHLOSSEN HALTEN**“ an: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Schöneiche, 2000-03-23

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.2. Stellenausschreibung – Amtsleiter/in

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (11.100 Einwohner) ist baldmöglichst folgende Stelle zu besetzen:

Amtsleiter/in für Wirtschaftsentwicklung/Wirtschaftsförderung, Sicherheit und Ordnung, ÖPNV, Tourismus

Die Stelle beinhaltet Verantwortung für folgende Bereiche:

- Allgemeine Aufgaben der Wirtschaftsentwicklung/ Wirtschaftsförderung

- Sicherheit und Ordnung (u.a. Personenstand, Einwohner- Meldewesen, Feuerschutz, Zivil- und Katastrophenschutz, Stadtreinigung, Märkte, Gewerbeangelegenheiten)
- Tourismus
- ÖPNV (öffentlicher Nahverkehr)
- Lokale Agenda 21

Vorausgesetzt wird ein Abschluß für den gehobenen Verwaltungsdienst oder ein vergleichbarer Abschluß. Erwartet werden mehrjährige Verwaltungserfahrung insbesondere in Leitungspositionen, sichere Fachkompetenz, Entscheidungsfreudigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Bürgerfreundlichkeit, Verhandlungsgeschick, die Fähigkeit zu kooperativer und aufgeschlossener Leitungstätigkeit sowie zu selbständigen Arbeiten. Die Vollzeitstelle wird mit der Vergütungsgruppe III BAT-0 ausgeschrieben. Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis "Bewerbung - nicht öffnen" auf dem Umschlag) richten Sie bitte bis zum 11.04.2000 an: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, „Der Bürgermeister“, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Freiumschlag beiliegt. Anfallende Kosten anlässlich eines Vorstellungsgesprächs werden nicht erstattet.

Schöneiche, den 13.03.2000

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.3. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäss § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 01.03.2000 bekanntgegeben:

Beginn: 18:00 Uhr, **Pause:** 19:55 bis 20:15 Uhr, **Ende:** 22:30 Uhr

Tagungsort: Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18
Anwesende: Frau Dammasch, Herr Dörr, Herr Drescher, Frau Düring, Frau Früh, Frau Griesche, Herr Harrig, Herr Herbst, Herr Hutfilz (bis 21:50 Uhr), Frau Dr. Jaksch, Herr Kassner, Herr Krappmann, Herr Kugelmann, Frau Lachmund, Frau Dr. Nawroth, Herr Niemann, Herr Studt, Herr Dr. Pech (ab 18:31 Uhr), Herr Rechenberger, Frau Saratow, Herr Steinbrück, Frau Weiss (ab 18:30 Uhr), Bürgermeister: Herr Jüttner; 1. Beigeordneter: Herr Semmling; Amtsleiterin: Frau Liske

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung, ÖFFENTLICHER TEIL: 2. Bericht des Bürgermeisters, 3. Einwohnerfragestunde, 4. Beantwortung von Anfragen, 5. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit, 6. Abstimmung zur Tagesordnung.

7. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 02.02.2000, 8. **Bauanträge:** 8.1. BV 258/2000 - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 3 EFH, Adlerstr. 31, Flur 7, Flurstück 1700 - Änderungsantrag vom 16.12.1999, 9. **Satzungen:** 9.1. BV 246/2000 - Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Feuerwehrentschädigungssatzung) VERSCHOBEN, 9.2. BV 250/2000 - Aufhebungssatzung - Satzung örtliche Bauvorschriften zum Schutz des historischen Dorfkerns sowie besondere Anforderungen an die Gestaltung von baulichen Anlagen im Angerdorf Kleinschönebeck sowie weitere Denkmalsgebäude in der Gemeinde Schöneiche vom 03.09.1993, 9.3. BV 252/2000 - Archivsatzung - Aufhebungssatzung, 10. **Haushaltswirtschaft der Gemeinde:** 10.1. BV 265/2000 - Haushaltssicherungskonzept, 10.2. BV 271/2000 - Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche, 10.3. BV 261/2000 - Haushaltsreste für die Jahresrechnung 1999, 11. BV 27.1./20000 - Deponie in der Kalkberger Straße, 12. BV 103.1./2000 - Aus-/Umbau Steinstraße - Ausstattung mit Geh- und Radweg VERSCHOBEN, 13. BV 262/2000 - Vorentwurf B-Plan 4 A/97 "Gutsdorf Schöneiche", 14. BV 264/2000 - Wasserspielbereich "Kleiner Spreewaldpark" VERSCHOBEN, 14.1. Berufung von einem Sachkundigen Einwohner für den Ausschuß für WWFÖ - VERSCHOBEN, 15. Sonstiges - Willenserklärung - VERSCHOBEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

16. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 02.02.2000, 17. BV 254/2000 - Kauf des Grundstückes Brandenburgische Straße 128 - VERSCHOBEN, 18. BV 142.1.b./2000 - Grundstückskaufvertrag Leipziger Straße 39/41, 19. BV 257/2000 - Rückabwicklung "Modrowvertrag", Brandenburgische Straße 133, 20. BV 263/2000 - Ausschreibung Warschauer Straße 41, 21. BV 192/1999 - Grundstückskaufvertrag Rüdersdorfer Straße 32/34, 22. BV 270/2000 - Erbbaurechtsvertrag Werner-Seelenbinder-Straße 10 (SachenRBerG), 23. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil, 24. Sonstiges

ÖFFENTLICH:

Die Eröffnung der Sitzung erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dörr. Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dörr. Um 18:00 Uhr waren 21 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend und somit die Beschlußfähigkeit hergestellt.

8. *Bauanträge*

8.1. *BV 258/2000 - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 3 EFH, Adlerstr. 31, Flur 7, Flurstück 1700 - Änderungsantrag vom 16.12.1999*

Die Gemeindevertretung (GV) beschließt: Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben "Umnutzung des bestehenden Gebäudes zu Wohnzwecken und Neubebauung lt. Änderungsantrag vom 16.12.1999, Flur 7, Flurstück 1700, Adlerstr. 31, 15566 Schöneiche" wird versagt. Für die Umnutzung des Bestandes zu Wohnzwecken ohne weiteren Neubau wird ein gemeindliches Einvernehmen in Aussicht gestellt. Anwesende: 23, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 3, Beschluß-Nr.: 3./2000/304

9. *Satzungen*

9.2. *BV 250/2000 - Aufhebungssatzung - Satzung örtliche Bauvorschriften zum Schutz des historischen Dorfkerns sowie besondere Anforderungen an die Gestaltung von baulichen Anlagen im Angerdorf Kleinschönebeck sowie weitere Denkmalsgebäude in der Gemeinde Schöneiche vom 03.09.1993*

Die GV beschließt die "Aufhebungssatzung zur Satzung örtliche Bauvorschriften zum Schutz des historischen Dorfkerns sowie besondere Anforderungen an die Gestaltung von baulichen Anlagen im Angerdorf Kleinschönebeck sowie weitere Denkmalsgebäude in der Gemeinde Schöneiche vom 03.09.1993". Anwesende: 23, Ja-Stimmen: 23, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/305

9.3. *BV 252/2000 - Archivsatzung - Aufhebungssatzung*

Die GV beschließt die "Aufhebungssatzung zur Satzung über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (-Archivsatzung-)". Anwesende: 23, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2000/306

10. *Haushaltswirtschaft der Gemeinde*

10.1. *BV 265/2000 - Haushaltssicherungskonzept*

10.2. *BV 271/2000 - Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche*

Auf der Grundlage der BV 265/2000 wurde folgender Beschluß gefaßt: **1. Die GV stellt fest, daß ein Haushaltsausgleich für den Haushalt 2000 und die Folgejahre nicht erreicht werden kann. 2. Die GV beschließt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Der Bürgermeister wird mit der unverzüglichen Erarbeitung beauf-**

tragt. Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 12, Enthaltung: 0, ABGELEHNT

Der Bürgermeister wird beauftragt zur Sitzung der GV am 05.04.2000 Vorschläge zur Überwindung des strukturellen Haushaltsdefizits ab 2001 einzubringen.

Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 10, Enthaltung: 0, ANGENOMMEN

Aufgrund des Vorschlages von Herrn Steinbrück wurde die BV 271/2000 in die Ausschüsse verwiesen, um dort Änderungsvorschläge zu beraten. Anwesende: 23, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 5, Enthaltung: 4

10.3. BV 261/2000 - Haushaltsreste für die Jahresrechnung 1999

Die GV beschließt: Die in der Anlage beigefügten Haushaltseinnahme- bzw. Haushaltsausgabereiste 1999 mit Stand vom 21.02.2000. Anwesende: 23, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2000/307

11. BV 27.1./2000 - Deponie in der Kalkberger Straße

Die GV beschließt: 1. Der Beschluß 3./98/57, Punkt 2, wird aufgehoben. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechend der vorbereiteten Unterlagen und Bescheide, die Sicherung der Deponie Kalkberger Straße einzuleiten bzw. fortzuführen. Anwesende: 23, Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3, Beschluß-Nr.: 3./2000/308

13. BV 262/2000 - Vorentwurf B-Plan 4 A/97 "Gutsdorf Schöneiche"

Die BV 262/2000 wird in die Ausschüsse verwiesen und erneut zur Beratung der Gemeindevertretung am 05.04.2000 vorgelegt. Anwesende: 23, Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 13, Enthaltungen: 7, ABGELEHNT

Die GV beschließt: 1. Die im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB geäußerten Anregungen und Bedenken hat die Gemeinde geprüft und im einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll festgehalten. 2. Auf der Grundlage der Beschlußergebnisse ist durch das Planungsbüro der Entwurfsplan mit Begründung zu erarbeiten. Anwesende: 23, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2000/309

Aufgrund der "Geschäftsordnung der Gemeindevertretung" sollte die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung beendet werden.

Der Vorsitzende der GV schlug vor, die Tagesordnung zu beenden. Anwesende: 23, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 9; Die TOP 14. BV 264/2000 - Wasserspielbereich "Kleiner Spreewaldpark", 14.1. Berufung von einem Sachkundigen Einwohner für den Ausschuß für WWFÖ, 15. Sonstiges - Willenserklärung - wurden auf die nächste Sitzung der GV VERSCHOBEN.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

18. BV 142.1.b./2000 - Grundstückskaufvertrag Leipziger Str. 39/41

Die GV beschließt: Dem Kaufantrag zum Erwerb der Flurstücke 872 und 873 wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird zur Vorbereitung und zum Abschluß eines Kaufvertrages beauftragt. Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 6, Beschluß-Nr.: 3./2000/310

19. BV 257/2000 - Rückabwicklung "Modrowvertrag", Brandenburgische Str. 133

Die GV beschließt: Der Vereinbarung über einen Vergleich für das Grundstück Brandenburgische Straße 133 wird zugestimmt. Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/311

20. BV 263/2000 - Ausschreibung Warschauer Straße 41

Die GV beschließt: Das Grundstück Warschauer Str. 41(Flur7, Flurstück 536) wird zum Angebotspreis von 215.000,00 DM veräußert. Der Bürgermeister wird zur Vorbereitung und zum Vertragsabschluß beauftragt. Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/312

21. BV 192/1999 - Grundstückskaufvertrag Rüdersdorfer Str. 32/34

Die GV beschließt: Dem Kaufvertrag UR 543/99 der Notarin vom 13.10.1999 für das Grundstück Rüdersdorfer Str. 32/34 (10/641) an die Nutzer wird zugestimmt. Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/313

22. BV 270/2000 - Erbbaurechtsvertrag Werner-Seelenbinder-Straße 10 (SachenRBerG)

Die GV beschließt: Dem Erbbaurechtsvertrag UR-Nr. 38/2000

der Notarin vom 21.01.2000 für das Grundstück Werner-Seelenbinder-Str. 10 (4/332/4) wird zugestimmt. Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2000/314

23. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil Es werden alle gefaßten Beschlüssen im nicht öffentlichen Teil ohne Namen veröffentlicht. Anwesende: 22, Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2000/315

Schöneiche, 2000-03-29 Heinrich Jüttner, Bürgermeister SIEGEL

1.4. Einladung zu Sitzungen der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

1.4.1. Sondersitzung des Hauptausschusses am 10.04.2000

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Sondersitzung des Hauptausschusses laden ich Sie zu Montag, den 10.04.2000, 19.00 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses ein. Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung, ÖFFENTLICHER TEIL: 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit, 3. Abstimmung zur Tagesordnung, 4. Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses, 5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen 2000-03-29 Dr. Tanja Jaksch, Vorsitzende

1.4.2. Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 11.04.2000

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lade ich Sie zu Dienstag, den

11.04.2000, 18.30 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathauses ein.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung, ÖFFENTLICHER TEIL: 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, 3. Abstimmung zur Tagesordnung, 4. Haushalt 2000, 5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen 2000-03-29 Helga Düring, Vorsitzende

1.5. Bekanntmachung zum Teilbebauungsplan 9/1/98 „Kleiner Spreewaldpark und Umgebung“, Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche hat in der öffentlichen Sitzung am 29. März 2000 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Dazu liegt der Entwurf zum Teilbebauungsplan 9 / 1 / 98 „Kleiner Spreewaldpark und Umgebung“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 03. März 2000 sowie dem Entwurf des Grünordnungsplanes bestehend aus Plan – und Textteil in der Fassung von Februar 2000 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche im Rathaus, Brandenburgische Straße 40, im Erdgeschoß vom **25. April bis 26. Mai 2000** während folgender Zeiten: *Montag: von 7 bis 12 / 13 bis 14 Uhr, Dienstag: von 7.30 bis 12 / 13 bis 18 Uhr, Mittwoch: von 7 bis 12 / 13 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 7 bis 12 / 13 bis 16.30 Uhr, Freitag: von 7 bis 12.30 Uhr* zur Unterrichtung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann und jederfrau Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche bei Berlin, den 30. März 2000

Heinrich Jüttner, Bürgermeister SIEGEL

1.6. Bekanntmachung zum Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum – Nördlicher Teil“, Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche hat in der öffentlichen Sitzung am 29. März 2000 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Dazu liegt der Entwurf des Bebauungsplanes 6 / 2 / 98 „Ortszentrum – Nördlicher Teil“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom März 2000 sowie dem Entwurf des Grünordnungsplanes bestehend aus Plan – und Textteil in der Fassung vom 24. / 25. Februar 2000 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche im Rathaus, Brandenburgische Straße 40, im Erdgeschoß vom **25. April bis 26. Mai 2000** während folgender Zeiten: *Montag: von 7 bis 12 / 13 bis 14 Uhr, Dienstag:*

von 7.30 bis 12 / 13 bis 18 Uhr, Mittwoch: von 7 bis 12 / 13 bis 16.30 Uhr, Donnerstag: von 7 bis 12 / 13 bis 16.30 Uhr, Freitag: von 7 bis 12.30 Uhr zur Unterrichtung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann und jederfrau Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche bei Berlin, den 30. März 2000

Heinrich Jüttner, Bürgermeister SIEGEL

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat jeweils von 19 bis 20 Uhr im Bunzelweg 19 findet die Sprechstunde der Schiedsstelle statt. 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September, 3. Oktober, 7. November, 5. Dezember

Manfred Scholz, Vorsitzender der Schiedsstelle

2.2. Termine für April / Mai 2000 der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung Schöneiche

Ausschuss für Ortsplanung (*): 25.04. (Dienstag, da Montag Feiertag ist) (Seniorenclub, Heuweg 73); Ausschuss für Haushalt und Finanzen (*): 25.04.; Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV (*): 26.04.; Ausschuss für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft (*): 27.04.; Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen (bitte Räumlichkeiten beachten): 27.04.; Hauptausschuss (*): 02.05.; Gemeindevertretung: 10.05.; (*) Die Sitzungen finden im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Straße 40, statt. Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheit tagt jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Straße 40, d. h. 20.04.

2.3. Sprechtag des Seniorenbeirates

Dienstags und freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr in der Woltersdorfer Straße 8. Sprechtag im Seniorenclub, Heuweg 73, jeweils von 9 bis 12 Uhr: 14. und 28. April, 12. und 26. Mai, 9. und 13. Juni, 7. und 21. Juli, 4. und 18. August, 1., 15. und 29. September, 1., 13. und 27. Oktober, 10. und 24. November, 7. und 22. Dezember

Dr. Klaus Stelter, Vorsitzender des Seniorenbeirat

2.4. Veranstaltungstermine

Schrott für Schulfest – Schulfest zum 25jährigen Bestehen des Gebäudes der Gesamtschule

Am 01.09.1975 wurde das Gebäude der Gesamtschule Schöneiche übergeben und damit der Schulbetrieb aufgenommen. Der Förderverein plant deshalb in enger Zusammenarbeit mit Schülern, Eltern und Lehrern das 25jährige Bestehen mit einem Schulfest am 15.07.2000 zu begehen. Zur Finanzierung des Festes ist u. a. eine Schrottsammlung vorgesehen. Wohin mit dem Schrott? Das fragen sich sicherlich viele Schöneicher Bürger der Umgebung. Seit Jahren sammelt sich auf dem Boden oder auf dem Grundstück Schrott an. Alte Fahrräder, Waschmaschinen, Heizkörper versperren den Weg. So wurde der Vorschlag des Fördervereins gern aufgegriffen, eine Schrottsammlung zugunsten der Gesamtschule durchzuführen. Mit dieser Aktion können 2 Probleme auf einmal gelöst werden: Der Finanzierung des Schulfestes wären wir ein Stück näher und es besteht die Möglichkeit, den Schrott loszuwerden und gleichzeitig etwas für die Schule zu tun. Das Schulfest soll ein Fest für alle Schüler und Bürger des Ortes werden. Ehemalige Schüler, Lehrer und engagierte Eltern werden dazu eingeladen. Alle Schüler der Grundschulen sind ebenfalls recht herzlich willkommen. Die Schrottsammlung findet am Samstag, den 08.04.2000 in der Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr in der Potsdamer Straße (altes Heizhaus der Schule) statt. Entsprechende Container und Helfer stehen bereit. Wir rufen alle Haushalte und Betriebe auf, sich im Interesse der Schule an dieser Aktion zu beteiligen! *Förderverein der Gesamtschule Schöneiche e.V., Der Vorstand*

Ehemalige Schloßkirche

Sonntag, 09. April, 16.00 Uhr: „Eine kleine Frühlings(r)weise“ – Frühlingslieder vorgetragen von Sabine Gruner (Sopran), Carsta Teubner (Alt), Wolfgang Gruner (Tenor) und Burkhard Seidel (Bass) am Flügel: Elisabeth Orphal

Sonntag, 16. April, 16.00 Uhr: „Zauberhaftes Spinett“ – Musik des 18. Jahrhunderts – die Berliner Pianistin Anne Köhl spielt auf ihrem Virginal Werke von J.Chr. Bach, Dusek, Cimarosa u.a.

Gründonnerstag, 20. April, 19.30 Uhr: Der Schwarzmeer-Kosakenchor singt unter der Leitung von Peter Orloff und Nasko Kirtscheff u.a. traditionelle russische Volkslieder

Karten für den Schwarzmeer-Kosakenchor kosten 21,00/ermäßigt für Schüler und Studenten 10,00 DM und sind nur über den Vorverkauf im Heimathaus, Dorfau

8 erhältlich. Die anderen Konzertkarten erhalten Sie für 10,00 DM im Vorverkauf und an der Tageskasse.

Kulturgießerei, An der Reihe

Sonnabend, 15. April, 16.00 Uhr: In das monatliche Literatur-Café laden Dr. Wolfgang Cajar, Roland Müller und der Findling-Verlag zur Buchpremiere „Schöneicher Impressionen“ – Geschichten aus Vergangenheit und Gegenwart herzlich ein. Eintritt: 8,00 DM

Sonnabend, 15. April, 20.00 Uhr: Ausstellungseröffnung mit Malerei und Grafik von Ute-Varken Hausfeld, Berlin – afrikanische Trommelmusik von der Gruppe CASCAS

2.5. Informationen

Vorbereitung der 625-Jahr-Feier vom 16. bis 18. Juni 2000

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die Gemeinde Schöneiche bei Berlin begeht in diesem Jahr ihr 625jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass werden vom 16. bis 18. Juni 2000 Gäste aus unseren Partnergemeinden Ralsdorf und Kaiserslautern Süd, sowie aus unserer Partnerstadt Lubniewice erwartet. Um unsere Gäste umfangreich zu betreuen und ihnen auch erlebnisreiche Stunden zu ermöglichen, wäre es sehr schön, wenn sich unsere Schöneicher Einwohnerinnen und Einwohner bei der Betreuung und Unterbringung beteiligen würden. Sollte dieses Ansinnen bei Ihnen Interesse geweckt haben, dann bitte ich Sie, sich in der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, bei Frau Kampermann ☎ 030 – 64 33 04 - 107 zu melden.

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Das Datum rückt näher und die Vorbereitungen für die verschiedenen Programmpunkte werden konkreter. Richtig festlich soll es zur **Eröffnungsveranstaltung** am Freitag, 16.06., 19.00 Uhr in der ehemaligen Schloßkirche werden. Musikalisch umrahmt wird sie von der Schöneicher Chor-gemeinschaft, dem Ökumenischen Chor und der Zweigstelle der Musikschule. Innerhalb der Eröffnungsveranstaltung wird die **Schöneicher Chronik** übergeben, die zu diesem Termin in Buchform vorliegen soll und während der 625-Jahr-Feier käuflich erworben werden kann. Davor werden bereits um 14.00 Uhr das Markt-treiben in der Dorfau-e sowie die Veranstaltungen auf der Festbühne beginnen. Um 17.30 Uhr ist die Eröffnung des **Skulpturen-parkes am Ortseingang** An der Reihe, vor der Kultur-gießerei geplant. Aufmerksamsten Autofahrern, die von der B1 nach Schöneiche kommen, wird nicht entgangen sein, wie sich der Platz verändert hat. Auf der Festbühne tritt am Freitag-nachmittag die Rock'n Roll Band „ShowCo“ auf und am Abend folgen die „Grammit's“, Sieger des Landesrockwettbewerb-s in Bran-den-burg. Um 22.00 Uhr wird ein Feuerwerk gestartet. Am Sonnabend, 17.06., kommen die Oldtimer-Fans auf ihre Kosten. Das **11. Oldtimer-treffen** findet wieder auf dem Hof von Pfarrer Grätz in der Dorfau-e statt. Um 11.00 Uhr gibt es die traditionelle Ausfahrt mit der Präsentation am Festplatz. Die historische Straßenbahn wird ebenfalls wieder fahren. Die **Feuerwehr** organisiert am Sonnabend für die Kinder ein buntes Fest im hinteren Teil der Dorfau-e mit Hüpfburg und Spielstraße und wird über das Verhalten bei Bränden belehren. Auch auf der Festbühne findet im Sonnabend nachmittag ein **Kinderprogramm** mit Angeboten u.a. von unseren Schöneicher Schulen statt. Die Storchenschule wird ein Musical vorstellen und die Bürgelschule studiert das Theaterstück „Max und Moritz“ ein. Die Gesamtschule plant eine Bilder-Auktion, die dieses mal hoffentlich nicht „ins Wasser fällt“. Im Bühnenprogramm findet sich Sonnabend und Sonntag „Rudis Zauberschau“. Ein Auftritt der NEST-Band kann leider nicht stattfinden, weil ein Band-Mitglied auch in dem **Theaterstück „Felix wundersame Reise in die Vergangenheit“** mitspielt, das um 16.00 und um 19.00 Uhr in der Kultur-gießerei gezeigt wird. Das Stück wurde von Roland Müller geschrieben und hat für Schöneiche bedeutsame historische Ereignisse als Hintergrund. Die Darsteller sind Einwohnerinnen und Einwohner unseres Ortes. Sie proben dieses Stück unter der Leitung von Tilo Erler seit vergangenem Herbst. Für die Darstellung von verschiedenen kleineren Rollen sucht die Kultur-gießerei noch einen jungen Mann. Das Bühnenbild und die Kostüme entwirft Susann Utke, sie werden von ihr und den Darstellern selbst angefertigt. Die Kultur-gießerei hat für die Ausgestaltung des Theaterstück-s keine Finanzen erhalten und würde sich über eine Unterstützung durch Spenden aus der Schöneicher Bevölkerung freuen. Am Sonnabend gibt es um 12.00 Uhr ein Frühkonzert mit dem 1. Brandenburgischen Garde- und Blasmusikkorps, in dem auch viele Schöneicher Jugendliche mitspielen. Auch die evangelische Kirche hat verschiedene Beiträge zum Fest vorbereitet. So wird es wieder eine „**offene Kirche**“ mit kleinen Orgel-andachten und einer Ausstellung als Ort der Stille und Besinnung in all dem Trubel geben. Der **Festgottesdienst** findet am Sonntag zwischen 10.00 und 11.00 Uhr auf der Festbühne statt. Zum Festgottesdienst und den anschließenden Umzug hat sich Ministerpräsident Manfred Stolpe angekündigt. Der **Festumzug** soll sich kurz nach 11.00 Uhr von der Dorfau-e aus in Bewegung setzen. Inzwischen sind 37 Anmeldungen von Vereinen, Organisationen, Firmen u.a. für eine Teilnahme eingegangen. Wer sich noch kurzfristig entscheidet teilzunehmen, meldet sich bitte bei Frau Kampermann, Tel. 643304107 oder Frau Fischer, Tel. 643304130 in der Gemeindeverwaltung. Der Umzug wird von der Rüdersdorfer Bergmannskapelle begleitet. Danach gibt sie noch ein Platzkonzert auf der Festbühne. Am Festumzug nimmt auch der „Hauptmann von Köpenick“ teil. Auch er wird sich anschließend noch mit einem Lied über Schöneiche am Bühnenprogramm beteiligen. Am Sonntag beginnt um 14.00 Uhr das „Sängerfest“ im Innenhof der Grundschule I in der Dorfau-e, zu

dem wieder viele Chöre aus Nachbargemeinden eingeladen wurden. Auch der Trachtenchor aus unserer Partner-gemeinde Lubniewice wird erwartet. Viel Arbeit kommt auf uns alle zu und die Gemeinde benötigt noch dringend Hilfe z.B. bei der Schaffung von Quartieren für unsere Gäste. Wenn Sie helfen möchten, melden Sie sich bitte ebenfalls unter den oben genannten Telefonnummern. Als Sponsoren sind bisher in Erscheinung getreten die Firma Busse Transporte und Umzüge, Firma Arnold Entsorgung, die EWE, Edis, Sparkasse LOS, TTK Krankentransporte Mahlsdorf, Firma Küfa, Berliner Bürgerbräu, Foto-Krüger, das B1-Center und Firma Habermann. Weitere Sponsoren werden gesucht und abschließend gebührend gewürdigt.

Straßenbegleitendes Grün – Straßenbäume und der Ruhende Verkehr

Sehr geehrte Kraftfahrer/innen, Hinweise von Bürgern und die erhöhten Kontrollen im ruhenden Verkehr zeigen neben den gängigen Ordnungswidrigkeiten des Parkens auf dem Geh- und Radweg, im Halteverbot, in der falschen Fahrtrichtung, nicht am rechten Fahrbahnrand auch das **vermehrte Parken im Bereich des straßenbegleitenden Grün und der Straßenbäume**.

An vielen Stellen des Ortes wurde straßenbegleitendes Grün bereits durch ordnungswidriges bzw. unachtsames Verhalten zerstört.

In diesem Zusammenhang vermeiden Sie bitte, dass Halten und Parken auf straßenbegleitendem Grün.

Zur Erklärung einige Auszüge aus der StVO und der Baumschutzverordnung:

Straßenverkehrs – Ordnung (StVO)

§ 12 Halten und Parken

(4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, **wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren**. Das gilt in der Regel auch für den, der nur halten will; jedenfalls muß auch er dazu auf der rechten Fahrbahnseite rechts bleiben. Soweit auf der rechten Seite Schienen liegen sowie in Einbahnstraßen (Zeichen 220), darf links gehalten und geparkt werden. Im Fahr-raum von Schienenfahrzeugen darf nicht gehalten werden.

Achtung! Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen die abweichende Regelungen festlegen sind zu beachten.

§ 42 Richtzeichen

(4a) Verkehrsberuhigte Bereiche Zeichen 325/326

5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.

Verwaltungsvorschrift zur StVO VwV-StVO

Zu den Zeichen 325 und 326

3. III. Bauliche Voraussetzungen

8 Die zum Parken bestimmten Flächen innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs brauchen nicht durch Parkplatzschilder gekennzeichnet sein. Es genügt eine andere Kennzeichnung z. B. eine Bodenmarkierung (§ 41 Abs. 3 Nr. 7) oder Pflasterwechsel

Verordnung zur Änderung der Baumschutzverordnung

§ 2 Erhaltungs- und Duldungspflichten

- (1) Satz 1 Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die auf ihren Grundstücken stehenden Bäume zu erhalten, zu pflegen und schädigende Einwirkungen im Kronen-, Stamm- und durch die Kronentraufe begrenzten Wurzelbereich zu unterlassen.
- (2) Als schädigende Einwirkung im Sinne von Absatz 1 Satz 1 sind insbesondere anzusehen:
 2. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf einer unbefestigten Fläche im Kronenbereich von Bäumen, wenn diese nicht behördlich als Parkplatz ausgewiesen ist.

Daher nochmals die Bitte an alle Kraftfahrer, die Rasenflächen neben der Fahrbahn nicht zu befahren, auf diesen nicht zu halten bzw. nicht zu parken. Zum einen schützen Sie die Grünflächen, zum Anderen bleiben die Bäume erhalten.